

Gemeinderat Uster
KÖS
GRS_260921

Kommissionsreferat

KÖS: GPK GF Sicherheit

Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Anwesende

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat am 17. August 2026 und am 7. September 2026 ihre Beratungen zu den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit und spezifisch in der Leistungsgruppe Stadtpolizei durchgeführt; sie wird dies am 28. September 2026 wieder tun.

Die Kommission orientiert sich sinngemäss am Inhalt des Beschlussantrags 513/2026, der vom Gemeinderat am 31. August 2026 an die Geschäftsleitung überwiesen worden war. Die Kommission arbeitet in diesem Geschäft als Geschäftsprüfungskommission (GPK), und zwar gestützt Art. 10 Abs. 3 OrgErl GR, der wie folgt lautet:
«Die Sachkommissionen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission, was insbesondere die Prüfung bei laufenden und abgeschlossenen Geschäften sowie die Prüfung von Vorlagen, die übergreifend die gesamte Verwaltung betreffen, umfasst.»

Bei der Geschäftsprüfung ist die Kommission an das Gemeindegesetz (GG) gebunden, welches dazu in den §§ 61 und 66 GG insbesondere festhält:

«§ 61. ¹ Die Geschäftsprüfungskommission übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. (...)

³ Die Prüfung erfolgt auf Recht- und Zweckmässigkeit hin.

§ 62. ¹ Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission können

- a. beim Gemeindevorstand [in Uster: der Stadtrat] die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen,
- b. in Absprache mit dem Gemeindevorstand [der Stadtrat] die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.

² Der Gemeindevorstand [der Stadtrat] schränkt die Herausgabe von Unterlagen und die Erteilung von Auskünften ein, soweit ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies gebietet.»

Die Kommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 7. September 2026 abermals die Delegation des Stadtrats angehört, Themenbereiche für die Geschäftsprüfung definiert und entsprechend dafür verantwortliche Subkommissionen bestimmt, des Weiteren die Terminplanung für die nächsten Monate verabschiedet wie auch einen etwelchen Zuzug externer Expertise und Unterstützung zur Bewältigung der Arbeitslast erörtert.

Es liegt in der Natur der Sache, dass aktuell keine inhaltlichen Angaben zur Arbeit der Kommission gemacht werden dürfen. Bis zum Abschluss dieser Geschäftsprüfung gilt die Schweigepflicht (§ 8 GG). Wir werden zu gegebener Zeit wieder informieren.

Besten Dank.

Für die Kommission:
Mattias Bickel, Präsident.

Uster, 21. September 2026.